

Akkreditierungsbericht

Studiengang

Ernährungswissenschaften, B.Sc.

Fernstudium (E-Learning)

Fachbereich Onlineplus

Stand: 02.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums	4
2. Verfahrensablauf und Fachkommission	6
3. Rahmenangaben und Kurzprofil	7
3.1 Rahmenangaben	7
3.2 Kurzprofil des Studiengangs.....	7
4. Zusammenfassende Bewertung	8
5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)	9
6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	9
7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)	11
7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1).....	11
7.1.1 Eingangsqualifikation	13
7.1.2 Studiengangbezeichnung und Abschlussgrad	14
7.1.3 Didaktisches Konzept.....	15
7.1.4 Mobilität	16
7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)	17
7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)	18
7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb.....	18
7.3.2 Arbeitsbelastung	18
7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung.....	19
7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)	20
7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)	20
7.6 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)	21
7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)	21
8. Studienerfolg (§ 14 StakV)	22
9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)	23

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den jeweiligen Studiengang
QMSL	Qualitätsmanagement Studium und Lehre
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
SVP	Studienverlaufsplan

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Modulübersicht – Modulbereiche und Kompetenzfelder (Vollzeit)	12
Abb. 2: Prüfungsleistungen und -formen.....	17
Abb. 3: Prüfungsleistungen pro Modul – Vollzeit.....	19

1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums

am 18.09.2024

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Beteiligte	QMSL-Kommission, Fachkommission
QMSL-Beschluss am	15.08.2024

1. Gegenstand

Erstakkreditierung des Studiengangs

Ernährungswissenschaften (B.Sc.)

Fernstudium (E-Learning) / Vollzeit, Teilzeit

Verfahrensnummer: OLP_2024_02

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 15.08.2024 zu dem Schluss gekommen, dass der oben genannte Studiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.), Fernstudium (E-Learning) die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit einer Ausnahme erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit folgender Auflage:

Auflage 1:

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit sind die Lehr- und Lernmaterialien für die Module des ersten Semesters vor Studienstart finalisiert und auf der Lernplattform veröffentlicht nachzuweisen. (Vgl. Kap. 7.3 Studierbarkeit), StakV Hessen § 12 Abs. 5 Punkt 1.

Frist zur Erfüllung der Auflage: 30.09.2024.

Bei der Auflage handelt es sich um Mangel, der die Akkreditierungsentscheidung nicht tangiert.

Besonders positiv ist folgenden Aspekt hervorzuheben:

Besonders hervorzuheben ist die arbeitsmarktrelevante Abstimmung mit den DGE-Zulassungskriterien, die auch ausreichend implementiert erscheinen. (Vgl. Kap. 6)

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.), Fernstudium (E-Learning) mit einer Auflage vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2032 erstmals zu akkreditieren.

2. Verfahrensablauf und Fachkommission

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung dienen. Die Hochschule ist durch die erfolgte Systemreakkreditierung zur Durchführung des eigenen Qualitätssicherungsverfahrens gem. § 17 und § 18 StakV Hessen berechtigt (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 31.03.2023 bis 30.09.2029).

Der Fachkommission gehörten an:

Externe Gutachter:innen		Fachliche Expertise
Wissenschaftlicher Vertreter	Prof. Dr. rer. nat. Peter Stehle (emeritiert)	Professur für Ernährungsphysiologie, Universität Bonn
Praxisvertreterin	Dr. Silke Lichtenstein	Geschäftsführerin und Wissenschaftliche Leiterin der Dr. Rainer Wild-Stiftung
Studentischer Vertreter	Benjamin Runow	Absolvent der Ökotrophologie (B.Sc.), derzeit Studierender der Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prüferin Qualitätsmanagement Studium und Lehre:

Jasmin Folly

Fachbereich Onlineplus

3. Rahmenangaben und Kurzprofil

3.1 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Onlineplus	
Studiengangbezeichnung	Ernährungswissenschaften	
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Credit Points gem. ECTS	180 CP	
Regelstudienzeit	Vollzeit: 6 Semester	Teilzeit: 8 Semester
Workload	25 h/CP	
Durchführungsform	Fernstudium (E-Learning)	
Sprache	Deutsch	
Geplanter Studienbeginn	01.10.2024	
regelmäßiger Studienstart	ab Aufnahme des Studienbetriebs jederzeit möglich	
Geplante Zulassungszahl	Keine Begrenzung	
Akkreditierungsart	Erstakkreditierung	

3.2 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) richtet sich an Personen, die ein Interesse an Ernährung, Gesundheit und Lebensmitteln haben und die sich für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen interessieren.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) ist es, den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, Beratungs-, Informations- und (Weiter)Bildungsangebote zu Ernährung und deren Einfluss auf den Erhalt und die Wiederherstellung von Gesundheit zu konzipieren und durchzuführen. Zu den vermittelten Kompetenzen zählen Fach- und Methodenkompetenzen insbesondere aus den Bereichen Ernährungswissenschaften und Lebensmittelwissenschaften, aber auch Fachwissen aus Biologie, Medizin und Chemie ebenso wie Kenntnisse aus der Psychologie und Soziologie in Hinblick auf Beratung und Coaching. Studierende werden dazu befähigt, als Fachkräfte in gesundheitlich orientierten Praxen oder Unternehmen, Institutionen oder als Selbstständige Gruppen oder Einzelpersonen zu gesundheitsfördernder und nachhaltiger Ernährung unter Einbezug ernährungspsychologischer und sozialer Grundlagen zu beraten, ernährungswissenschaftlich basierte Vorträge zu halten und eigenständig Präventionsprogramme im Bereich der Ernährung zu konzipieren und durchzuführen. Sie lernen die aktuellen (ernährungs-)wissenschaftlichen (quantitative und qualitative) Methoden, Theorien und Prinzipien kennen und lernen, diese in der Praxis anzuwenden und kritisch zu evaluieren. Ferner zielt das Studium im Rahmen der Persönlichkeitsbildung auf sachfachliche Diskursfähigkeit, Selbstorganisation und die

Fähigkeit zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse im demokratischen Gemeinsinn ab. Die abschließende Bachelorprüfung zielt auf die Befähigung zum kritischen Diskurs über ein eigenes studienfachbezogenes Forschungsvorhaben und zu dessen selbstständiger Bearbeitung nach wissenschaftlichen Methoden.

Die Durchführung im flexiblen Fernstudium (E-Learning) spricht Studieninteressent:innen mit örtlichen und zeitlichen Restriktionen an und erlaubt diesen, trotz beruflicher Tätigkeiten oder familiärer Verpflichtungen ein Hochschulstudium zu absolvieren. Der Studiengang kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden und bieten dadurch vielen Interessent:innen die Chance, das Studium nach ihren individuellen Anforderungen zu gestalten.

Der Studiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) erweitert das Portfolio des Fachbereichs Onlineplus um ein zusätzliches Bachelorangebot, das die Themenwelten Gesundheit und Therapie, Digitalisierung sowie Psychologie und Wirtschaftspsychologie miteinander verbindet. Dabei kann die Expertise, die die Hochschule Fresenius in ihren Präsenzstudiengängen in den Bereichen Ernährung, Psychologie sowie Digitalisierung und Medien bereits aufgebaut hat, genutzt und für die am zeit- und ortsunabhängigen Studium interessierte Zielgruppe weiter ausgebaut werden.

4. Zusammenfassende Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) entspricht noch nicht gänzlich den wesentlichen Anforderungen eines grundständigen Bachelorstudiengangs.

Die inhaltliche Zusammensetzung des Studiengangs mit Schwerpunkt auf Beratung, Social Media und den Food-Bereich (wie Start-ups) spricht sowohl jüngere als auch ältere Zielgruppen an und erfüllt die Anforderungen klassischer Tätigkeitsfelder. Durch die flexiblen Studienbedingungen ermöglicht der Studiengang eine hochgradig individualisierte Planung, die den Lebensbedingungen der Studierenden gerecht wird. Der Studiengang ist nachvollziehbar strukturiert und bietet eine verlässliche Planung, die einen schnellen Überblick über Ziele, Inhalte und Anforderungen bietet. Die Studienorganisation lässt einen verlässlichen Studienbetrieb zu, Daten zum Studienerfolg werden plausibel ermittelt und ausgewertet. Grundsätzlich ist die Idee, einen auf E-Learning basierenden B.Sc.-Studiengang mit dem Berufsziel „Ernährungsberatung, -kommunikation und Medien“ einzurichten, notwendig und zielführend. Der Studiengang bietet eine fundierte akademische Ausbildung und stellt eine sinnvolle Alternative zu außerakademischen Ausbildungen dar. Das modularisierte Konzept mit sieben Modulclustern ermöglicht eine zielgerichtete Vermittlung der Inhalte und erlaubt durch die Option eines achtsemestrigen Studienverlaufs eine flexible Planung, die auch Berufstätigen entgegenkommt.

Laut Fachkommission erfüllen das didaktische Konzept, die Lehr- und Lernformen sowie das Betreuungs- und Beratungsangebot die spezifischen Anforderungen eines Fernstudiums. Das didaktische Konzept des Fernstudiengangs ist für eine Kompetenzvermittlung, die im Wesentlichen in räumlicher Distanz zwischen Studierenden und Lehrenden erfolgt, gut geeignet. Die Ausgestaltung der Prüfungen ist kompetenzorientiert und zeichnet sich besonders durch abwechslungsreiche Prüfungsformen aus.

Die räumlich-sächlichen Ressourcen sind dem Studiengang angemessen. Die personellen Ressourcen erlauben die adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts. Zudem entsprechen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit sowie die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg bzw. zur Qualitätsverbesserung den üblichen Standards.

5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)

Die formalen Prüfkriterien gem. §§ 3 bis 8 StakV Hessen hinsichtlich Studienstruktur und -dauer, Studiengangprofil, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Abschlussbezeichnung, Modularisierung und Leistungspunktesystem wurden durch die QMSL-Kommission geprüft. Der Studiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) erfüllt die formalen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 ausnahmslos.

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung - Besonderer Teil, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibung der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Ernährungswissenschaften“ mit dem Abschluss Bachelor of Science erworben haben, sind hochschulinternen Festlegungen folgend als Qualifikationsprofil im Modulhandbuch sowie in englischer Übersetzung im Diploma Supplement dokumentiert:

„Absolvent:innen des Studiengangs Ernährungswissenschaften (B.Sc.) sind dazu befähigt, als Fachkräfte in gesundheitlich-orientierten Praxen oder Unternehmen, Institutionen oder als Selbstständige Gruppen oder Einzelpersonen zu gesundheitsfördernder und nachhaltiger Ernährung unter Einbezug ernährungspsychologischer und sozialer Grundlagen zu beraten, ernährungswissenschaftlich basierte Vorträge zu halten und eigenständig Präventionsprogramme im Bereich der Ernährung zu konzipieren und durchzuführen. Sie kennen die aktuellen (ernährungs-)wissenschaftlichen (quantitative und qualitative) Methoden, Theorien und Prinzipien und können diese in der Praxis anwenden und kritisch evaluieren. Durch die Schwerpunkte „Gesundheitsförderung & Prävention“, „Social Media & Content Creation“ oder „Mental Health“ verfügen die Absolvent:innen nicht nur über spezialisierte fachliche Kompetenzen in verschiedenen Themengebieten, sondern sind zudem in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten zu reflektieren und ihre Persönlichkeit im Rahmen der beruflichen Qualifizierung weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, interdisziplinäre Lösungsansätze und Vorgehensweisen zu erkennen, zu bewerten und in das eigene professionelle Handeln begründet und zielgerichtet zu integrieren. Die Absolvent:innen sind befähigt, Konsequenzen ihrer Entscheidungen vor dem Hintergrund sozialer, wissenschaftlicher, ethischer und rechtlicher Aspekte zu reflektieren. Die im Studium geschulten Präsentationstechniken erlauben den Absolvent:innen Fragestellungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Problemlösungen zielgruppengerecht zu kommunizieren. Unter Berücksichtigung aktueller Trends vermögen sie gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv und verantwortungsbewusst mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen. Die erworbenen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens befähigen die Absolvent:innen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen nutzen sie allein oder um sicher in Teams zu agieren.

Durch das Studieren im Fernstudium verfügen die Absolvent:innen nicht nur über Kenntnisse moderner, digitaler Werkzeuge, sondern auch über die entsprechenden Anwendungskompetenzen, wodurch sie in der Lage sind, diese in ihre künftigen Organisationen einbringen zu können. Das Format des Fernstudiums fördert zudem durch Selbsterfahrung die Fähigkeiten im Zeitmanagement und stärkt durch die eigenverantwortliche Planung des Studienverlaufs die individuelle Verantwortungsbereitschaft.

Diese Qualifikationen ermöglichen Absolvent:innen eines Fernstudiums im Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaften (B.Sc.), vielfältige berufliche Einstiegsmöglichkeiten in Bereichen der Ernährungsberatung/Gesundheitscoaching, betrieblichen Gesundheitsförderung, Ernährungsbildung, Medien/Journalismus, der Lebensmittelindustrie sowie der Forschung zu ergreifen. Sie können beispielsweise als (selbständige) Ernährungsberater:innen, Produktentwickler:innen in der Lebensmittelbranche, Mental-Health-Manager:innen oder Wissenschaftler:innen tätig werden. Den Absolvent:innen ist es darüber hinaus möglich, nach einem erfolgreichen Bachelorabschluss ein Masterstudium aufzunehmen.

Zusätzlich erfüllen die Absolvent:innen auf Basis des abgeschlossenen Studiums die theoretischen Zulassungskriterien zum Zertifikatslehrgang Ernährungsberater:in DGE. Die Praktika, die für die Zulassung von Nöten sind, müssen von den Studierenden selbstverantwortlich durchgeführt werden. Zudem kann auch eine berufliche Tätigkeit als Praktikum angerechnet werden. Durch die Zertifizierung erwerben die Ernährungsberatungs-Fachkräfte die Anbieterqualifikation gemäß den Handlungsfeldern und Kriterien des GKV-Spitzenverbands zur Umsetzung von §§20 und 20a Sozialgesetzbuch. Diese Angebote werden von verschiedenen Anbietern (DGE, VDOE, VFED, QUETHEB u.a.) gemacht.

Schwerpunkt „Gesundheitsförderung und Prävention“:

Absolvent:innen, die das Studium der Ernährungswissenschaft mit den Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention des Schwerpunktes verknüpfen, können umfassende und effektive Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit entwickeln und implementieren: maßgeschneiderte Präventionsprogramme, individuelle Beratung, großangelegte Kampagnen, praxisnahe Workshops, gesunde Kantinenangebote, regelmäßige Health-Checks. Die Bewertung von Gesundheitsförderungsprogrammen steht im Mittelpunkt, um die Effektivität verschiedener Maßnahmen und Interventionen wissenschaftlich zu überprüfen, ggf. anzupassen und zu verbessern.

Schwerpunkt „Social Media und Content Creation“:

Durch die Verknüpfung der Ernährungswissenschaft mit den innovativen Ansätzen und Methoden des Schwerpunkts „Social Media & Content Creation“ wird Absolvent:innen ermöglicht, effektive und kreative Wege zur Aufklärung und Förderung gesunder Ernährungsweisen zu nutzen. Absolvent:innen bringen ernährungswissenschaftliches Wissen auf eine ansprechende, rechtlich sichere und global zugängliche Weise zu den Menschen und ermöglicht eine nachhaltige Veränderung von Ernährungsverhalten.

Absolvent:innen sind u.a. dazu in der Lage:

- wissenschaftliche Erkenntnisse in fesselnde Geschichten, die Emotionen wecken und die Informationsvermittlung unterstützen, zu transformieren.
- durch das Erstellen und Verbreiten von Videos, Infografiken, Blogartikeln und Podcasts, komplexe Ernährungsthemen anschaulich darzustellen und zugänglich zu machen.
- interaktive Tools und Anwendungen wie Ernährungsrechner, Rezeptgeneratoren und Virtual-Reality-Kochworkshops zu entwickeln.
- interaktive Methoden und direkte Kommunikation mit Followern zur Steigerung des Engagements zu nutzen.

Schwerpunkt „Mental Health“:

Die Verbindung der Ernährungswissenschaft und dem Schwerpunkt „Mental Health“ eröffnet den Absolvent:innen neue Möglichkeiten zur umfassenden Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit. Durch die gezielte Anwendung psychologischer Erkenntnisse entwickeln Absolvent:innen Ernährungsstrategien, die nicht nur zur körperlichen, sondern auch zur mentalen Gesundheit beitragen. Absolvent:innen entwickeln bedarfsgerechte Kommunikationsstrategien zur Veränderung und Aufrechterhaltung gesunder Ernährungsgewohnheiten, soziale Unterstützungssysteme und spezifische Interventionen im Arbeitskontext, die zu einer ganzheitlichen Verbesserung der Lebensqualität führen.“

Das Qualifikationsprofil ist kompetenzorientiert formuliert und die akademische und berufliche Einordnung des Studiengangs wird nachvollziehbar beschrieben. Weiterhin berücksichtigt das Qualifikationsprofil die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung sowie der Persönlichkeitsentwicklung, auch im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Die studiengangspezifische Ziele-Module-Matrix dient der Überprüfung der Kohärenz zwischen Qualifikationsprofil und curricularer Ausgestaltung des Studiengangs. Es wird dargestellt, in welchen Modulen die angestrebten Qualifikationsziele schwerpunktmäßig erreicht werden. Die Ziele-Modul-Matrix enthält das Qualifikationsprofil des Studiengangs differenziert nach den in § 11 der Musterrechtsverordnung geforderten Qualifikationszielen: Wissenschaftliche Befähigung, qualifizierte Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Anhand dieser Matrix wird deutlich, welchen Beitrag das einzelne Modul zum Erreichen des jeweiligen Qualifikationsziels leistet.

Die Fachkommission stellt fest, dass anhand des Qualifikationsprofils deutlich wird, über welche Soll-Kompetenzen die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen. Der Studiengang soll dazu befähigen, in gesundheitlich orientierten Praxen und Unternehmen, in Institutionen oder als Einzelperson zu gesundheitsfördernder und nachhaltiger Ernährung beraten zu können unter Einbezug ernährungspsychologischer und sozialer Grundlagen. Das Kompetenzprofil ist recht breit gefächert und entspricht dem Qualifikationsprofil des Studiengangs, der für den Bereich der Ernährung eine überwiegend generalistische Ausbildung vorsieht. Aus dem Qualifikationsprofil bzw. aus einer Übersichtstabelle (Ziele-Modul-Matrix) wird ersichtlich, dass Absolvent:innen nicht nur fachliche, sondern auch überfachliche Kompetenzen erworben haben; darüber hinaus berücksichtigt das Qualifikationsprofil nachvollziehbar insbesondere auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sowie eine Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Besonders hervorzuheben ist die arbeitsmarktrelevante Abstimmung mit den DGE-Zulassungskriterien, die auch ausreichend implementiert erscheinen.

Damit sind die Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus erfüllt.

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)

7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang wird als Fernstudiengang (E-Learning) sowohl in Vollzeit (6 Semester) als auch in Teilzeit (8 Semester) mit reduziertem Workload pro Semester angeboten. Im Fernstudium haben die Studierenden die Möglichkeit, jeden Monat (semesterungebunden) mit dem Studium zu starten. Die Strukturen des Studiengangs spiegeln die zeitlichen Aspekte der angestrebten Kompetenzentwicklung wider, und ermöglichen den Studierenden, ihr eigenes individuelles Studientempo einzuschätzen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) besteht aus einem Pflichtbereich, bestehend aus 27 Modulen zu je 5 CP, einem Modul im Umfang von 3 CP und drei Schwerpunkten bestehend aus jeweils 6 Modulen zu je 5 CP, aus denen ein Schwerpunkt gewählt wird, sowie einer abschließenden Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP.

Die Regelstudienzeit in Vollzeit beträgt 6 Semester und sieht die Bearbeitung von sechs Modulen zu je 5 Credit Points pro Semester vor. Der Workload von 30 Credit Points (im sechsten Semester 32 CP; siehe hierzu auch Studierbarkeit) pro Semester entspricht den gängigen Vorgaben. Das Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern orientiert sich an einem berufsbegleitenden Studium und sieht die Bearbeitung von 4 - 5 Modulen pro Semester vor. Somit liegt der Workload bei max. 25 Credit Points pro Semester und entspricht ebenfalls gängigen Vorgaben.

Die Module sind Modulgruppen zugeordnet, um die Integration von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen sicherzustellen. Der Kompetenzaufbau über den Studienverlauf eines Vollzeitstudiums ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Allgemeine Chemie	Biochemie und Physiologie der Ernährung I	Gesundheitsförderung & Prävention	Projektmanagement	Diätetik	Lebensmittelrecht & Qualitätsmanagement
Lebensmittelwarenkunde	Biochemie und Physiologie der Ernährung II	Ernährungslehre	Angewandte Ernährung	Grundlagen Beratung und Coaching	Ernährung bei Krankheit
Grundlagen der Anatomie	Mathematik / Naturwissenschaften	Social Media & Online-Kommunikation	Ernährungssoziologie	Lebensmittel-mikrobiologie, -toxikologie	Ernährungspsychologie
Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen	Grundlagen der Physiologie	Nachhaltige Lebensmitteltechnologie	Schwerpunktmodul I	Schwerpunktmodul IV	Praxisprojekt Gründung
Wissenschaftliches Arbeiten	Grundlagen der Lebensmittelverarbeitung	Deskriptive und Induktive Statistik	Schwerpunktmodul II	Schwerpunktmodul V	Bachelorarbeit
Kommunikation & Präsentation	Lebensmittelchemie und -analytik	Grundlagen der molekularen Ernährung	Schwerpunktmodul III	Schwerpunktmodul VI	

Legende

Naturwissenschaftliche Grundlagen	Lebensmittelwissenschaften
Biologisch-Medizinische Grundlagen	Ernährungspsychologie/ Beratung
Ernährungswissenschaften	Wissenschaftliches Arbeiten
Ernährungsmedizin/Diätetik	Professionalisierung

Abb. 1: Modulübersicht – Modulbereiche und Kompetenzfelder (Vollzeit)

Die einzelnen Schwerpunkte setzen sich wie folgt zusammen:

Schwerpunkt I: Gesundheitsförderung & Prävention:

- Gesundheitspolitik und Sozialrecht
- Akteure im Gesundheitswesen
- Gesundheitspsychologie
- Gesundheitsökonomie
- Präventions- und Versorgungsmanagement
- IT im Gesundheitswesen

Schwerpunkt II Social Media & Content Creation:

- Design Thinking
- Storytelling & Dramaturgie
- Digital Content Creation
- Digitales Recht
- International Creator Economy
- Social Media & Content Marketing

Schwerpunkt III Mental Health:

- Einführung in die Psychologie und Methodenlehre
- Kognitive Grundlagen des Verhaltens & Erlebens
- Arbeit und Gesundheit
- Kommunikationspsychologische Aspekte der Einstellungs- und Verhaltensänderung
- Sozialpsychologie
- Klinische Psychologie im Arbeitsleben

In der Teilzeitvariante bleibt die Grundstruktur des Kompetenzaufbaus weitestgehend erhalten, verteilt sich jedoch entsprechend auf 8 Semester.

Die Fachkommission stellt fest, dass das Curriculum einem sinnvollen Kompetenzaufbau entspricht. Der erste Teil ist der Vermittlung von naturwissenschaftlichen, ernährungs-, lebensmittel- und kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen gewidmet; daran schließt sich eine „Spezialisierung“ an. Das Curriculum ist in 6 Basis-Modulgruppen und einer berufsorientierten Modulgruppe („Professionalisierung“) sinnvoll aufgeteilt. Die Inhalte der Basismodule decken alle wichtigen grundlegenden Themen entsprechend den Ausbildungszielen ab. Die thematisch definierten Module sind diesen Gruppen überwiegend korrekt zugeordnet. Die Module erlauben durch ihren Aufbau zudem, die Bildung jeweils abgestimmter und inhaltlich sinnvoller, ausgewogener Lehr- und Lernpakete (Fachthema und Querschnittsthemen bzw. Kommunikation/Medien).

Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an ein schlüssiges Studiengangskonzept und dessen adäquate Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 StakV Hessen.

7.1.1 Eingangsqualifikation

Evidenzen: Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse, Zulassungsbestimmungen

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Der Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) richtet sich nach § 60 des Hessischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Demnach kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt.

Die Fachkommission stellt fest, dass zu erwarten ist, dass Studienanfänger:innen auf Basis der Eingangsqualifikationen zu dem vorliegenden Bachelorstudiengang in der Lage sind.

Die fachinhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen und der Zugangsvoraussetzungen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind erfüllt.

Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung verankert und entsprechen insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit StakV Hessen § 12 Abs. 1 i. V. m. HessHG § 22 Abs. 5 an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von HessHG § 22 Abs. 6 umsetzen, sind in § 16 Abs. 2 SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

Ein pauschales Anrechnungsverfahren ist für den vorliegenden Studiengang nicht vorgesehen.

Die Fachkommission stellt fest, dass die in den Regelwerken verankerten Anerkennungsverfahren angemessen sind und die Anforderungen hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung erfüllt sind.

Die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG sind somit erfüllt.

7.1.2 Studiengangbezeichnung und Abschlussgrad

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Die Fachkommission bestätigt, dass die Studiengangbezeichnung „Ernährungswissenschaften“ und der Abschlussgrad „B.Sc.“ angemessen und stimmig auf Curriculum und Qualifikationsziele bezogen sind. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Profil des Studiengangs.

Die Studiengangbezeichnung und der Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen in Bezug auf die Angemessenheit und Stimmigkeit zum Studiengangskonzept.

7.1.3 Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Gutachten zum Didaktischen Konzept, Modulhandbuch

Das didaktische Konzept des Fachbereichs Onlineplus der Hochschule Fresenius zielt darauf ab, eine Lernumgebung zu schaffen, die insbesondere den Bedürfnissen von Berufstätigen bzw. Teilzeitstudierenden entgegenkommt, indem es zeitliche und örtliche Flexibilität sowie minimalen Verwaltungsaufwand bietet. Es legt einen hohen Wert auf Individualisierung und orientiert sich am Modell einer Community of Inquiry (CoI), welches durch die Interaktion dreier zentraler Elemente - Cognitive Presence, Educational Presence, und Regulating Climate Presence - eine optimierte Lernerfahrung in einer Gemeinschaft aus Experten und Lernenden ermöglicht.

Das Konzept ist geprägt von einem sich stetig weiterentwickelnden Wissen im Bereich Online Distance Education und berücksichtigt lerntheoretische Erkenntnisse aus den Bereichen des Behaviorismus, Kognitivismus und Konstruktivismus. Dazu werden aktive Exploration sowie der Austausch von Informationen gefördert, Ideen verbunden und Wissensartefakte integriert und das Anwenden von Gelerntem unterstützt.

Das Online-Lehrkonzept wird, basierend auf den inhaltlichen Erfordernissen, stetig weiterentwickelt und mit Präsenzanteilen angereichert, sofern diese für die Studierenden eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Die Erkenntnisse aus der „Kognitiven Theorie multimedialen Lernens“ fließen ebenfalls in das Konzept ein, um sicherzustellen, dass es eine für die Lernenden förderliche Struktur bereitstellt. Eine kontinuierliche Evaluation des didaktischen Konzeptes durch Erfahrungen der Lernenden und Lehrenden im Wirkbetrieb stellt zudem sicher, dass es regelmäßig weiterentwickelt wird, um aktuelle und wirksame Lehrstrategien sicherzustellen.

Im Kern wird unter folgenden Online-Lehrkonzepten unterschieden: Das E-Learning-Konzept der Hochschule Fresenius bedeutet Online Distance Education und ermöglicht mit geringem organisatorischem Aufwand zu lernen. Es unterstützt einen individualisierten Lernansatz in einer virtuellen Lernumgebung. Blended Learning baut auf dem E-Learning-Konzept auf und integriert Präsenzveranstaltungen, wo sie sinnvoll und notwendig sind, wodurch die Vorzüge des Online-Lernens mit denen des direkten Austauschs kombiniert werden. Dieses Vorgehen schafft eine ausgewogene Lernerfahrung, die die digitale Flexibilität mit persönlicher Interaktion verbindet.

Zur Durchführung der Fernstudiengänge der Hochschule Fresenius wird die Lernplattform Studynet genutzt; alle Module sind vollständig digitalisiert. Die gesamte Lehre wird über diese Plattform abgebildet, wodurch neben vertiefenden wissenschaftlichen Kompetenzen vor allem anwendungsorientierte digitale Medienkompetenz erworben werden.

Die Vermittlung der Lerninhalte und -kompetenzen erfolgt in Form von didaktisierten Lernmaterialien sowie synchronen Webinare. In den Webinaren haben die Studierenden die Möglichkeit, regelmäßig mit ihren Dozierenden und Kommiliton:innen in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Die Lernplattform bietet den Studierenden außerdem die Möglichkeit, sich auch außerhalb der Webinare zu vernetzen.

Zudem ist es grundsätzlich möglich, Prüfungsleistungen – mit Ausnahme von Klausuren – als Gruppenleistung abzulegen wodurch ebenfalls die Interaktion innerhalb der Studierendenschaft gefördert wird.

Die pauschale Begutachtung des Didaktischen Konzepts von Fernstudiengängen erfolgte in einem vorhergehenden Verfahren durch einen externen Fernstudienexperten: Das didaktische Konzept für das Fernstudium wurde als zeitgemäß und umfassend bewertet. Es legt die Grundannahmen für erfolgreiches Lehren und Lernen auf Distanz dar und betont Maßnahmen zur Aktivierung der Studierenden, wie Community-Funktionen, die den Austausch fördern. Studierende können zwischen einem vorgeschlagenen Zeitraster (Studienverlaufsplan) und einem individuellen Lernpfad wählen sowie zwischen Teilzeit- und Vollzeitvarianten. Das Konzept orientiert sich an aktuellen digitalen Entwicklungen und folgt einem Leitbild des Fachbereichs. Es werden Prüfungsformen wie klassische Prüfungen sowie „Missions, Challenges und Assignments“ angeboten. Hochschuldidaktische Fortbildungen werden für Lehrende bereitgestellt, um ortsunabhängiges und kontextualisiertes Lernen zu fördern. E-Learning und Blended-Learning-Formate adressieren unterschiedliche Anforderungen und fachliche Notwendigkeiten, wobei Blended Learning für praxisbezogene Inhalte genutzt wird. Der Mix aus schriftlichen und digitalen Lehrmaterialien und die Verwendung eines Online-Campus entsprechen modernen Standards und Barrierefreiheitsanforderungen. Ein differenziertes Rollenkonzept bietet Studycoaches für administrative und methodische Fragen, Lehrende als Community Manager und technischen Support mit Chatbots und interaktiven Tools. Maßnahmen gegen Studienabbrüche umfassen die Integration in die modulübergreifende Community und das Betreuungskonzept.

Auch die für den vorliegenden Studiengang eingesetzte Fachkommission hat keinerlei Beanstandungen am Didaktischen Konzept und schließt sich somit der Bewertung des Fernstudienexperten an.

Die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen betreffend vielfältige sowie an die Fachkultur und an das Studiengangformat angepasste Lehr- und Lernformen sind erfüllt.

7.1.4 Mobilität

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Die curriculare Struktur in dem hier dargestellten Studiengang ist so konzipiert, dass sie mit dem Abschluss der Module am Ende jedes Semesters einhergeht und somit die Mobilität der Studierenden ermöglicht. Zusätzlich wird diese durch bestehende Regularien gefördert, die die Anerkennung von an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen gemäß den Bestimmungen der Lissabon-Konvention ermöglichen. Darüber hinaus bietet das interdisziplinäre Career Development-Angebot den Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen, die benötigte Unterstützung.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Modulstruktur studentischer Mobilität nicht entgegensteht. Die Anerkennungsrichtlinien von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen sind im Anerkennungsleitfaden klar und nach geläufigem Prinzip festgehalten.

Die Modulstruktur erfüllt somit die Mobilitätsanforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen.

7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind im Allgemeinen und im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung formal verbindlich verankert. Im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung sind die Formen der Lernergebniskontrolle festgelegt, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. In den dortigen Definitionen sind die Mindestanforderungen und -vorgaben für die jeweilige Prüfungsform beschrieben. Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen finden sich in den Modulbeschreibungen.

Im Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) schließen mit Ausnahme eines Moduls, alle Module mit einer benoteten Prüfungsleistung ab, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points ist. Die Prüfungsleistungen stellen jeweils wissens- und kompetenzorientiert fest, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. In der Regel sind die Module mit einer für die Endnote relevanten Prüfungsleistung abzuschließen. Ausnahmen bilden Module, deren erfolgreiches Bestehen von kombinierten Prüfungsleistungen abhängt, diese lassen sich aus dem jeweiligen differenzierten Kompetenzerwerb des Moduls ableiten, den es in unterschiedlicher Weise abzurufen gilt. Die Prüfungsformen „Projektarbeit“, „Portfolio“ und „Präsentation“ bilden solche Ausnahmen, die jeweils aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilleistung bestehen.

Im vorliegenden Studiengang werden in erster Linie anwendungsorientierte Formen der Leistungsüberprüfung eingesetzt, die Transfer- und Integrationsleistungen abverlangen (bspw. Projektarbeiten, Hausarbeiten), daneben finden sich auch schriftliche Prüfungsformen, wie Klausuren und Hausarbeiten; alle Prüfungsleistungen sind modulbegleitend zu absolvieren.

Im Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

Prüfungsarten und -formen		Pflichtmodule	Schwerpunktmodule
Klausuren	schriftlich	11	4
Präsentationen	schriftlich (ggf. & mündlich)	5	4
Projektarbeiten	schriftlich & mündlich	6	4
Wiss. Hausarbeiten	schriftlich	4	3
Portfolio	schriftlich & mündlich	1	2
Mündliche Prüfung	mündlich	1	0
Posterpräsentation	mündlich	0	1

Abb. 2: Prüfungsleistungen und -formen

Darüber hinaus können grundsätzlich alle Prüfungsleistungen außer Klausuren als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung eines Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgehalten.

Die Fachkommission ist der Ansicht, dass sich die Prüfungskonzeption durch ihre methodisch angemessen eingesetzte Vielfalt an Prüfungsformen auszeichnet. Die

Prüfungsformen sind nachvollziehbar und ausbalanciert bzgl. der Lernergebnisse ausgewählt.

Die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen sind erfüllt, da die Prüfungen dazu geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzuprüfen.

7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten eines Fernstudiums bieten strukturell Rahmenbedingungen, die eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ermöglichen. Die Studierenden planen den Studienverlauf weitgehend selbst; bei Bedarf erhalten sie Unterstützung durch einen Studycoach. So dient der jeweilige Studienverlaufsplan (Voll- und Teilzeit) den Studierenden als Orientierungshilfe, wobei sich die tatsächliche Studiengeschwindigkeit nach den zeitlichen Kapazitäten richtet, die die Studierenden für ihr Studium aufbringen können - das Studienmodell von Onlineplus liefert hierzu die passende Flexibilität. Darüber hinaus sind die Inhalte der Module so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erworben werden können.

Die Betreuung der Studierenden basiert auf drei Säulen: Die Studycoaches stehen für alle allgemeinen, organisatorisch-administrativen, vertraglichen und lernmethodischen Fragen zur Verfügung. Die fachliche Unterstützung der Studierenden findet durch die im Studiengang tätigen Lehrenden statt. Der Technische Support stellt eine Helpline zur Unterstützung aller Nutzergruppen zwecks Verfügbarkeit und reibungslosem Zugang zur vollen Funktionalität der technischen Lernumgebung als wichtiges Arbeitsmittel der Lernenden, Lehrenden und Studycoaches zur Verfügung.

Lehr- und Lernmaterialien für neue Studiengänge werden teilweise vor bzw. i.d.R. sukzessive nach Beginn des Studienbetriebs produziert. Der Gesamtproduktionsaufwand unterliegt den hochschulischen QM-Prozessen.

*Die Fachkommission stellt fest, dass hinsichtlich der Studienstruktur und der Organisation des Studienbetriebs keine Auffälligkeiten/Schwachstellen zu beanstanden sind, die einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit behindern könnten. Damit die Studierbarkeit gewährleistet ist, müssen jedoch die finalisierten und auf der Online-Lernplattform veröffentlichten Module des ersten Semesters bis spätestens 30.09.2024 nachgewiesen werden (**Auflage 1**).*

Die Anforderungen in Bezug auf einen planbaren, verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen sind mit einer Ausnahme erfüllt.

7.3.2 Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung des zu akkreditierenden Studiengangs ist – im Sinne der Akkreditierungskriterien – weitestgehend gleichmäßig auf den jeweiligen Studienverlauf verteilt. Die entsprechenden Vorgaben sind in der SPO BT dokumentiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden. Die einzelnen Module erstrecken sich

jeweils über ein Semester, wobei sich der Workload pro Semester auf 30 CP (im ersten Semester auf 28 und im sechsten Semester auf 32 CP) und damit im Regelfall auf 750 Stunden bzw. einmalig auf 800 Stunden im Vollzeitstudium (6 Semester) bzw. auf max. 25 CP und damit 625 Stunden im Teilzeitstudium (8 Semester) beschränkt. Der Workload wird gem. Evaluationsordnung regelmäßig erhoben, überprüft und ggf. angepasst (siehe hierzu auch Studienerfolg).

Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, ihren Studienablauf individuell anzupassen und können die Verteilung der Arbeitsbelastung nach ihren eigenen Anforderungen gestalten.

Laut Fachkommission steht die veranschlagte Arbeitsbelastung beider Zeitvarianten in einer plausiblen und üblichen Relation zu den angestrebten Lernergebnissen/Lehrinhalten.

Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des angemessenen Arbeitsaufwandes aus § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und die jeweilige SPO BT samt Studienverlaufsplänen und Modulhandbuch geregelt und zeichnet sich insgesamt durch eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität aus, da sämtliche zu erbringende Prüfungsleistungen modulbegleitend erbracht werden. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, ihren Studienablauf und damit einhergehend die Terminierung der Prüfungsleistungen individuell nach ihren eigenen Anforderungen zu gestalten.

Alle Informationen zu den Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer, Umfang, Bewertungskriterien sowie der Fristen und Termine werden den Studierenden innerhalb der Module auf der Online-Lernplattform kommuniziert.

Prüfungsleistungen und -formen stellen sich im Studiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) wie folgt dar:

Fachsemester	Prüfungsleistungen						Summe der Prüfungen
1	Klausur	Portfolio	Klausur	Präsentation	Wissenschaftliche Hausarbeit	Präsentation	6
2	mündliche Prüfung	Klausur	Klausur	Klausur	Projektarbeit	Präsentation	6
3	Wissenschaftliche Hausarbeit	Klausur	Projektarbeit	Projektarbeit	Klausur	Klausur	6
4	Projektarbeit	Wissenschaftliche Hausarbeit	Präsentation	3 Prüfungen, je nach Wahl des Schwerpunkts			6
5	Projektarbeit	Wissenschaftliche Hausarbeit	Klausur	3 Prüfungen, je nach Wahl des Schwerpunkts			6
6	Klausur	Klausur	Präsentation	Projektarbeit	Bachelorarbeit		5

Abb. 3: Prüfungsleistungen pro Modul – Vollzeit

Wie in Kapitel 7 Prüfungssystem beschrieben, wird in der Regel pro Modul eine Prüfung angesetzt; einige Prüfungsformen bestehen aus zwei Teilleistungen (schriftlicher & mündlicher Teil).

Für die Bachelorarbeit ist ein Bearbeitungsumfang von 12 CP veranschlagt und im Studienverlaufsplan und Modulhandbuch entsprechend dokumentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen (Vollzeit) und 16 Wochen (Teilzeit) und ist in der SPO BT festgelegt.

Prüfungsmenge und -dichte sind laut Fachkommission sowohl in Voll- als auch in Teilzeit nach gängigen Regeln festgelegt, individuell terminierbar und entsprechend angemessen.

Damit ist die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung insgesamt als gegeben anzusehen.

7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Die grundsätzlichen Regelungen der Hochschule Fresenius zur Personalauswahl, den Aufgaben des wissenschaftlichen Personals, der Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten sowie die Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind festgelegt und entsprechend dargestellt. Das hochschuldidaktische Angebot ist breit gefächert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Übersicht zur personellen Ausstattung weist entsprechend der hochschulinternen Festlegungen vor dem Studienstart aus, wie die Curricula des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden.

Interne Prozesse gewährleisten, dass die personellen Ressourcen für jedes weitere Studienjahr entsprechend geplant und geprüft werden.

Die Fachkommission bewertet die personelle Ausstattung als gut dokumentiert und entsprechend den Anforderungen. Es ist gewährleistet, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal zur Umsetzung des Curriculums vorhanden ist. Die genannten Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind angemessen, außerdem werden Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Dozent:innen angeboten.

Die Anforderung über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist erfüllt.

7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Der Nachweis über die angemessene Ressourcenausstattung räumlicher-sächlicher Ressourcen wurde vorgelegt.

Da es sich um einen Fernstudiengang handelt, sieht die Fachkommission die Verfügbarkeit räumlicher Ressourcen von untergeordneter Bedeutung; die Studierenden haben Zugang zu einer modernen Lernplattform.

Die Anforderungen gem. § 12 Abs. 3 StakV Hessen sind erfüllt.

7.6 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6)

Evidenzen: Selbstbericht, Didaktisches Konzept

Der Studiengang „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc.) weist zwei besondere Profilanprüche auf:

Einerseits wird der vorliegende Studiengang als Fernstudiengang im E-Learning-Format durchgeführt, wodurch eine maximale Flexibilisierung des Studienverlaufs durch die Kombination verschiedener Elemente des virtuellen Lernens ermöglicht wird. Das zeitlich und räumlich flexible Distanzlernen findet im Wesentlichen auf einer Online-Lernplattform statt. Die Lernmaterialien sind auf die Bedürfnisse der Lernenden zugeschnitten und so gestaltet, dass eine selbstgesteuerte Auseinandersetzung möglich ist. Ein zielgerichtetes Studium wird dabei durch eine an der Semesterstruktur orientierte zeitliche Taktung, persönliche Lernfortschrittskontrollen (Learning Analytics) sowie eine kontinuierliche Beratung durch die Lehrenden und Studycoaches unterstützt.

Andererseits ist neben der Vollzeitvariante ein Studium in Teilzeit möglich. Der Teilzeitstudiengang ist – ausgehend von der Vollzeitvariante – inhaltsgleich, der Kompetenzerwerb verteilt sich auf eine Regelstudienzeit von 8 Semestern. Der Arbeitsaufwand wurde dementsprechend angepasst: Pro Semester sind max. 25 CP zu erbringen.

Auf die besonderen Profilvermerkmale wurde ebenfalls an anderen Stellen im Bericht eingegangen (siehe hierzu [Curriculum](#), [Didaktisches Konzept](#) und [Studierbarkeit](#)).

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anforderungen hinsichtlich eines in sich geschlossenen Studiengangskonzepts, das den besonderen Charakteristika des Profils eines Fernstudiengangs angemessen darstellt, erfüllt sind.

Die Anforderungen gem. § 12 Abs. 6 StakV Hessen sind somit erfüllt.

7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht

Die Hochschule Fresenius gewährleistet die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, indem sie bei der Entwicklung und Weiterentwicklung (im Zuge von Erst- bzw. Reakkreditierungen) die Curricula in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze überprüft und dementsprechend – wenn notwendig – Anpassungen vornimmt. Fachliche Diskurse finden hierbei Berücksichtigung; diese sind vor allem geprägt von dem starken Anwendungsbezug, der auf vielfältige Weise (z. B. praxisorientierte Forschungsprojekte, Konferenzteilnahmen und Tagungen, Einsatz von Praktikern in die Lehre) in den Studienprogrammen verankert ist.

Bei der Erstakkreditierung werden interne und, falls notwendig, externe Fachexpert:innen hinzugezogen, um Programme zu entwickeln, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Die didaktischen Anforderungen werden während der gesamten Entwicklungsphase berücksichtigt; eine Hinzuziehung interner Instructional Designer:innen findet bereits bei der Ideenskizze statt. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Ergebnisse

der regelmäßigen Lehrevaluationen und Absolvent:innenbefragungen herangezogen und bei Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Kurzzeitige situativ angepasste Änderungen in den Studiengängen werden entweder unverzüglich oder bei umfangreichen Änderungen nach Prüfung durch die QMSL-Kommission und ggf. unter Hinzuziehung der externen Fachexpert:innen zum Folgesemester umgesetzt.

Die Fachkommission sieht die Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs gem. § 13 Abs. 1 StakV Hessen als erfüllt an.

8. Studienerfolg (§ 14 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung, Evaluationsordnung

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in der Grundordnung verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeurteilung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Damit hat die Hochschule weiterhin das Recht, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der Systemreakkreditierung einer externen Begutachtung unterzogen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. Da für die vorliegende Erstakkreditierung noch keine studienbezogenen Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vorliegen, kann dazu ggf. erst im Rahmen der späteren internen Reakkreditierung eine belastbare Aussage getroffen werden.

Sobald ein Studiengang den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Die Hochschule verfügt über Strukturen, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten. Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher.

Die Fachkommission bescheinigt der Hochschule ein erkennbares Interesse an Qualitätserfassung und -verbesserung. Die vorgestellten Maßnahmen zur Messung des Studienerfolgs und zur Qualitätsverbesserung des Studiengangs sind nachvollziehbar und verständlich; im Rahmen des Qualitätsmanagements werden ausreichend validierte Methoden/Verfahren angewandt.

Die Vorgaben aus § 14 StakV Hessen sind somit erfüllt.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, ggf. weitere Regelwerke

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Leitbild der Hochschule verankert sind. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity“ auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Die Hochschule verfügt über Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte; Kontaktdaten stehen den Studierenden über die Online-Lernplattform zur Verfügung. Die Gewährleistung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen ist im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Darüber hinaus unterstützt das Online-Lernkonzept des Fachbereichs diesen Ansatz, indem verschiedene Lerntypen/-profile und ihre Lernbedürfnisse berücksichtigt werden. Durch die hohe Flexibilität ist außerdem eine gute Vereinbarkeit von Familie und Studium gegeben.

Da der Studienbetrieb zum 01.10.2024 aufgenommen wird, können zu den Studiengangspezifika erst im Rahmen der Reakkreditierung belastbare Aussagen getroffen werden.

Die Fachkommission bewertet die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als ausreichend.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt sind.

- Ende des Akkreditierungsberichts -

Jasmin Folly

Köln, 15.08.2024